

Laibacher Zeitung.

Nr. 109.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 15. Mai

Insertionspreis für bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsrempeel jedesm. 30 ft.

1869.

Der h. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 27. März 1869,

betreffend den Abschluß von Vergleichen mit den Landesvertretungen von Böhmen, Schlesien, Ober-Oesterreich, Steiermark und Krain in Betreff der denselben bisher gezahlten Subventionen und die Capitalisirung der den Ländern Tirol, Salzburg und Kärnten jährlich gebührenden Dotationsbeträge.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

1. Mein Finanzminister wird ermächtigt, mit den Landesvertretungen von Böhmen, Schlesien, Ober-Oesterreich, Steiermark und Krain die in den Beilagen a, b, c, d und e aufgeführten Vergleiche abzuschließen.

2. Mein Finanzminister erhält ferner die Ermächtigung, die den Ländern Salzburg, Tirol und Kärnten gebührenden fixen Dotationsbeträge in der Art abzulösen, daß diesen Ländern ein solcher Betrag in 5perc. Schuldtiteln der einheitlichen, in Noten verzinslichen Staatsschuld erfolgt werde, daß der nach Abzug der Couponssteuer entfallende Betrag den betreffenden Dotationsbeträgen gleichkomme.

3. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 27. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p.

Brestel m. p.

Beilage e.

Vergleich,

welcher zwischen dem k. k. Finanzministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Namen der kaiserlich österreichischen Staatsverwaltung einerseits und zwischen dem Landesauschusse des Herzogthums Krain im Namen der dortigen Landesvertretung andererseits in Betreff des incamerirten Provinzialfonds abgeschlossen worden ist:

1. Das Herzogthum Krain entsagt allen Ansprüchen auf den mit 1. November 1826 incamerirten ehemaligen krainerischen Provinzialfonds und auf alle jene Einnahmequellen, welche demselben früher zugeflossen sind, mit Ausnahme der dem Lande mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 3. August 1829 zurückgegebenen Activcapitalien und Realitäten.

2. Das Herzogthum Krain entsagt ferner jedem Ansprüche auf den Fortbezug einer Dotation aus Staatsmitteln, wie dieselbe dem Lande mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 6. Juni 1826 zugesichert und nach Maßgabe des unbedeckten Erfordernisses des Domesticalfonds in verschiedenen jährlichen Beträgen bisher ausbezahlt worden ist.

3. Die k. k. österreichische Staatsverwaltung verpflichtet sich dagegen, dem Herzogthume Krain einen Betrag von 700.000 fl. (d. i. siebenhunderttausend Gulden österr. Währ.) in neuen 5perc. Schuldtiteln der einheitlichen Staatsschuld auszuführen.

4. Die k. k. Staatsverwaltung verzichtet auf alle aus den französischen Kriegen sich herschreibenden Forderungen, insbesondere auf jene für Landwehrausrüstungen, für Requisitionen und auf die Forderung aus der Dotirung der Bezirkscaffen, so wie auf die Zurückzahlung jener Dotationsbeträge, welche dem Lande blos vorschußweise flüssig gemacht worden sind.

5. Dagegen entsagt das Land Krain allen Ansprüchen auf das Vermögen des Requisitionsfonds, welches dem Staate anheimzufallen hat.

6. Vorstehender Vergleich wird in zwei gleichlautenden, ungestempelten, mit der Unterschrift des Herrn Finanzministers, des Herrn Landeshauptmannes und zweier Herrn Landesauschüsse versehenen Exemplaren ausgesetzt, wovon das eine beim Finanzministerium, das andere von der Landesvertretung aufzubewahren ist.

Wien, am . . . Laibach, am . . .

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Mai d. J. den Vicepräsidenten des Landesgerichtes in Prag Johann

Mentberger zum Präsidenten des Kreisgerichtes in Brüx und den Kreisgerichtspräsidenten Joseph Kofchin in Pilsen zum zweiten Vicepräsidenten des Landesgerichtes in Prag, beide über ihre Bitte allergnädigst zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. April d. J. den außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität zu Krakau Dr. Franz Mertens zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Safner m. p.

Am 13. Mai 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 60 das Gesetz vom 27. März 1869 betreffend den Abschluß von Vergleichen mit den Landesvertretungen von Böhmen, Schlesien, Ober-Oesterreich, Steiermark und Krain in Betreff der denselben bisher gezahlten Subventionen und die Capitalisirung der den Ländern Tirol, Salzburg und Kärnten jährlich gebührenden Dotationsbeträge;

Nr. 61 das Gesetz vom 8. Mai 1869 betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

(Wr. Ztg. Nr. 109 vom 13. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Das Concordat ist aufgehoben,

vorläufig indeß nur vom constitutionellen Ausschuss und in der neuesten stark beliebten Form einer „Resolution.“ Es knüpft diese Resolution an den Gesetzentwurf an, welchen noch der verstorbene Mühlfeld ausgearbeitet und von welchem man nachgerade vermuthen durfte, daß er mit seinem Verfasser eingeargt worden: der Eifer eines oberösterreichischen Abgeordneten hat diese Vermuthung zu Schanden gemacht. Nur ist die von ihm vorgeschlagene spätere Fassung, welche einfach der Uebersetzung Ausdruck gibt, daß das Concordat mit der Souveränität des Staates und mit der Gleichberechtigung der Confessionen unvereinbar sei, und welche demgemäß die Regierung auffordert, in der nächsten Session die Aufhebung desselben seinem ganzen Umfange nach zu veranlassen, schließlich der milder gefaßten Aufforderung zu einer Vorlage gewichen, welche, sofern die Aufhebung des Concordats nicht bereits durch die Gesetzgebung erfolgt sei, diese Aufhebung anzusprechen, im übrigen aber die einschlagenden Angelegenheiten, soweit dieselben nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze der staatlichen Gesetzgebung anheimfallen, in gesetzlichem Wege zu regeln habe. Von unmittelbar praktischem Erfolg kann die Resolution unter den gegebenen Umständen natürlich nicht sein, aber als Symptom der Stimmung hat sie ohne Zweifel ihre hohe Bedeutung, und wenn Rom in seinem unklugen non possumus verharret, so ist sicher die Zeit nicht mehr fern, wo es nicht über diesen oder jenen Rest des Concordates zu pactiren, sondern sich mit einer von Grund aus neu geschaffenen Lage hinterher abzufinden haben wird. Die Haltung des Herrenhauses, wie sie eben jetzt in dem Berichte seiner Commission über das Volksschulgesetz sich kundgibt, ist in dieser Beziehung nicht zu übersehen. Wenn eine Körperschaft, wie dieses Herrenhaus, ohne weiteres anerkennt, daß das Gesetz, welches sich der schärfsten Angriffe seitens des Clerus zu erfreuen hat, in seiner Auffassung des Verhältnisses der Volksschule zur Kirche vollständig auf dem Boden der Verfassung steht, und daß es trotz einzelner Bedenken und Zweifel im großen und ganzen auch in sachlicher Hinsicht allen billigen Anforderungen entspricht; so mag Rom denn doch endlich der Uebersetzung Raum geben, daß es einer Gesetzgebung gegenübersteht, welche aus den tiefempfundenen Bedürfnissen einer neuen Zeit herausgewachsen ist, und einer Bewegung der Geister, welche kein noch so kategorischer Syllabus mehr zurückstauen kann.

Der Canal von Suez.

I.

(Schluß.)

Als im Jahre 1798 das Directorium den General Bonaparte nach Egypten sandte, erkannte sein praktischer Sinn und sein durchdringender Geist alsbald die hohe Bedeutung einer systematisch ausgeführten Wasserstraße zwischen dem mittelländischen und dem rothen Meere.

Ihm war es vorbehalten, bei Suez die Spuren des alten Pharaonischen und Ptolomäischen Canals wieder aufzufinden. (Die Reste der Ufer zeigen stellenweise eine Höhe von 12 bis 20 Fuß, was deutlicher als jedes andere andere Argument beweist, daß der Flugand der Wüste bei weitem nicht so gefahrdrohend und unüberwindlich sei, als es glauben machen zu wollen beliebt.)

In Folge dessen setzte er eine Commission behufs der Studien zur Ausgrabung eines Canals durch die Landenge nieder. Ein Mitglied derselben war Mr. Lepère. Er hatte die Aufgabe, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, jene Canallinie herzustellen, welche seinerzeit die Schifffahrt bis zum rothen Meere bei Suez vermittelte; allein das Land befand sich in solchen Wirren, daß die Forschungen des Ingenieurs unter den unvortheilhaftesten Verhältnissen und in langen Zwischenräumen vorgenommen wurden. Die ihm beigegebenen Techniker konnten nur unter dem Schutze einer Escorte arbeiten, welche sie öfters zu vertheidigen hatten; daher wurden seine und seiner Mitarbeiter Operationen beständig unterbrochen, bis sie endlich genöthigt waren, jene Gegenden zu ihrer eigenen Sicherheit sammt Escorte zu verlassen.

Es ist begreiflich, daß die unter solchen Umständen gelieferten Resultate auf keinen hohen Grad der Richtigkeit Anspruch hatten. Lepère behauptete: das Niveau des rothen Meeres liege 30 Fuß höher, als jenes des mittelländischen. Er legte ein Project vor, nach welchem jene Schwierigkeit durch einen Canal mit einer Reihe von Schleusen hätte behoben werden sollen, und seine Uebersetzung von der Richtigkeit seiner Ansicht bezüglich der größeren Höhe des Niveau's des rothen Meeres war so fest, daß er wörtlich schrieb: Es ist mithin auf Grundlage des sorgsamsten Studiums der Pläne, die wir uns gesammelt haben, gewiß, daß das Delta den Ueberschwemmungen durch die Gewässer des rothen Meeres ausgesetzt ist, und daß die Befürchtungen der Ueberschwemmung, welchen sich die alten Egyptier zu einer Zeit hingaben, als das Delta und das Nilbett zweifelsohne noch niedriger lagen, als heutzutage, wohlbegründet waren.

Die Schwierigkeiten, die man beim Canalbaue zu bewältigen gehabt hätte, wenn die vermeintliche Differenz der Höhe der Wasserspiegel der beiden Meere wirklich vorhanden gewesen wäre, konnten jedoch den General Bonaparte von der Verfolgung seines Projectes nicht ablenken; bevor jedoch die Commission ihren Bericht über die Art der Ausführung des Canals zu unterbreiten Zeit hatte, wurde der General berufen, in Frankreich die höchste Stelle einzunehmen, und während er durch die Geschäfte der Regierung und das Commando seiner Armeen vollends in Anspruch genommen war, schien seine Aufmerksamkeit von jenem Projecte abgelenkt. Seine letzten Worte, als er Egypten verließ, waren: „Wohlan! die Sache ist groß! veröffentlicht eine Denkschrift und nöthigt die türkische Regierung, in der Ausführung dieses Projectes ihren Vortheil und ihren Ruhm zu finden.“

Eine lange Reihe von Jahren verfloß und wiewohl die Frage nicht fallen gelassen wurde, tauchte doch keine Unternehmung auf, welche ein so umfangreiches Werk zu Stande zu bringen geeignet gewesen wäre. Verschiedene meist von französischen Ingenieuren ausgegangene Projecte wurden zur Verhandlung gebracht und ohne Erfolg wieder fallen gelassen. Nach einem Projecte des Herrn Talabot hätte ein schiffbarer Canal zwischen Suez und Cairo angelegt, bei Cairo der Nil mittelst eines Aqueductes überschiffet und dann der Canal bis zum mittelländischen Meere nach Alexandria fortgesetzt werden sollen.

Erst im Jahre 1846 wurde nach den von dem ausgezeichneten französischen Ingenieur Bourdaloue zwischen Suez und Tineh angestellten Studien das Bedenken über die vermeintliche Differenz des Niveau's zwischen den beiden Meeren definitiv behoben und nachgewiesen, daß dieselbe so unbedeutend ist, daß die Strömung in dem Canale nicht einmal die Pflasterung der Uferböschungen, mit Ausnahme einiger Stellen an der Ausmündung am rothen Meere, erheischen werde.

Einige Jahre vor Anstellung dieser sorgfältigen Studien hat Herr Ferdinand de Lesseps, hiezu durch die Lectüre eines Berichtes des Herrn Lepère angeregt, seine Thätigkeit dem Plane zugewendet, das mittelländische und rothe Meer mittelst eines directen Canales zu verbinden.

Außer seinem großen Talente und einer ungewöhnlichen Ausdauer stand ihm noch eine andere Eigenschaft zu Gebote, die wir am besten durch seine eigenen Worte

dahin bezeichnen: „Ich hatte es mir zum Grundsatz gemacht, mit Vertrauen ans Werk zu gehen.“

In der That beherrschte ihn vom Anfange her die Ueberzeugung von der Durchführbarkeit des Unternehmens. Dies Vertrauen, daß er auch allen, die ihn so erfolgreich unterstützten, einzulösen wußte, führte das kühne Unternehmen zu dem dermalen gesicherten Resultate der demnächst vollständigen Durchführung desselben.

Im Jahre 1854 verwendete er sich zum erstenmale beim Pascha um die Annahme seines Projectes und erhielt, versichert der festen Unterstützung Sr. Hoheit, eine vorläufige Concession, welche ihn ermächtigte zur Ausgrabung eines Canals zwischen den beiden Meeren eine Gesellschaft zu gründen. In Folge dessen beschloß er, die Gesellschaft zu organisiren und gleichzeitig seine Operationen zu beginnen.

In dieser Absicht bereiste er England und fand in der commerziellen Welt eine bedeutende Anzahl Capitalisten und einflußreicher Männer, welche sein Werk zu unterstützen geneigt waren.

Andererseits aber erachtete es die englische Regierung unter Lord Palmerston für nothwendig, der Unternehmung aus gewissen politischen Rücksichten entgegen zu treten. Die Gründe, aus welchen die britische Regierung dem Projecte feindlich war, sind leicht begreifbar.

Der Einfluß Frankreichs in einem Lande, wo die Interessen Englands wegen der darüber führenden kürzesten Linie nach seinen indischen Besitzungen vorzugsweise berührt werden, die bereits bestehenden Verlegenheiten bezüglich der Benützung jener Verbindungsstraße in einem fremdherrschaftlichen Lande, welche durch jenen Einfluß noch vermehrt werden würden; — der Vortheil, welchen die französischen Handelshäfen insbesondere am Mittelmeere durch ihre Lage an der directen Verbindungslinie über jene Englands gewinnen müßten, — dies waren allerdings Momente, die, um andere zu übergehen, einen englischen Staatsmann alarmiren mußten und namentlich einen Lord Palmerston, welcher stets der zäheste Vertheidiger der Interessen seines Staates war, rechtfertigten, wenn er sich das Unternehmen hinauszuschieben oder wo möglich ganz zu hintertreiben bemühte.

Ungeachtet all' dieser Opposition hartete Herr Lesseps mit jener Entschlossenheit aus, die nichts zu erschüttern vermag.

Bekannt ist es, daß der Vicekönig von Egypten die Suzeränität der Pforte anerkannte, daher deren Zustimmung nothwendig war, bevor der Vicekönig einen Vertrag, eine Concession oder welche immer für einen sonstigen wichtigen Act endgiltig ratificiren konnte.

Als die englische Regierung sah, daß die dem Projecte Lesseps anfangs entgegengetretene Opposition ihren Zweck nicht erreichte und es nicht gelang, das unheilvolle Kind in der Wiege zu ersticken, setzte sie durch ihren Gesandten in Constantinopel das volle Gewicht seines Einflusses ein und die Leser werden weiterhin ersehen, zu welcher Höhe derselbe erwachsen war.

Unterdessen unterwarf Herr Lesseps sein Project den umfassendsten Studien, fertigte die sorgfältigsten Pläne an, sondirte die beiden Meere, beobachtete die Strömungen, nivellirte, nahm brunnenartige Probegrabungen zur Untersuchung der Terrainbeschaffenheit bis zur Sohle des Canals auf der ganzen Strecke vor, und nachdem er sich durch alles dies überzeugt hatte, daß ihm keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, ging er an die Bildung der Unternehmungsgesellschaft.

Im Herbst 1855 wurde durch Ingenieure des Vicekönigs eine neue Untersuchung des Projectes vollführt und das Operat einer internationalen, von den Hauptmächten Europas ernannten Commission zur Prüfung unterbreitet. Dieselbe trat zuerst in Paris zusammen, und wurde beschloffen, fünf Mitglieder derselben zur Prüfung des Projectes im Detail nach Egypten zu schicken. Der betreffende Bericht, welcher die Ausführbarkeit des Projectes bestätigte, wurde gegen das Ende jenes Jahres erstattet. In dem gleichen Jahre erhielt Herr Lesseps eine zweite Concession, ungeachtet daß der Sultan die erste nicht bestätigt hatte, und hierauf wurde endlich die Gesellschaft, betitelt: „Compagnie Universelle du Canal maritime de Suez,“ ungesähr auf jenen Grundlagen organisirt, auf welchen sie heutzutage besteht.

72. Sitzung des Herrenhauses

vom 12. Mai.

(Schluß.)

§. 18 bestimmt, daß die Zahl der Bonitätsclassen für jede Culturart nicht mehr als acht Classen betragen darf. Die Minorität beantragt, die Zahl auf zwölf zu erhöhen. (Wird abgelehnt.)

Die übrigen im Laufe der Debatte zahlreich gestellten Abänderungsanträge sind von unwesentlichem Belang und wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Commission beantragt noch die Annahme einer Resolution, in welcher die Regierung zur Vorlage der Grundzüge eines Commassationsgesetzes aufgefordert wird. (Angenommen.)

Fürst Boblowitz beantragt, die Regierung, entsprechend dem § 6 des Grundstenergesetzes, zur Vorlage

eines Gesetzes über die Bewilligung von Steuernachlässen aufzufordern. (Angenommen.)

Wegen vorgerückter Stunde wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Abends 7 Uhr.

73. (Abend-) Sitzung des Herrenhauses

vom 12. Mai.

Die Sitzung beginnt um halb 8 Uhr. Zunächst gelangt das Gesetz über die Umwandlung der Pferdebahn von Linz nach Budweis in eine Locomotivbahn zur Verhandlung. Die Commission beantragt, das Gesetz und das Uebereinkommen mit der Modification anzunehmen, daß die Garantiesumme von 1.200,000 fl. auf 1.280,000 fl. erhöht werde.

Fürst Czartoryski dagegen stellt den Antrag, die Ziffer des Abgeordnetenhauses festzustellen. Freiherr von Burg glaubt, der Bau mit geringerer Summe wäre unmöglich, und nur bei dem Brückenbau könnte vielleicht eine Ersparung eintreten.

Der Handelsminister theilt mit, daß die Westbahn-Gesellschaft erklärt habe, von dem Uebereinkommen zurücktreten zu müssen, wenn die Ziffer des Abgeordnetenhauses festgehalten wird, und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages. Im äußersten Falle werde der Bau mit 1.280,000 fl. doch möglich sein.

Das Gesetz wird nach dem Commissionsantrag angenommen. Das Gesetz über den Ausbau sämtlicher Linien der Kaiser Franz-Josefsbahn wird ohne Debatte genehmigt. Die Commission beantragt weiter, das Gesetz über die Bahn Przemysl-Lupkow unverändert anzunehmen. Fürst Czartoryski sagt, er nehme das Wort, obwohl er dem Consortium für die Bahn Przemysl-Dukla-Opres angehört, denn er habe das Bewußtsein, daß ihn gar keine Geschäftsrücksichten leiten.

Auch könnte er kaum die Absicht haben, den Beschluß zu alteriren. Er möchte nur an die Regierung die Frage richten, warum sie das andere Project über Dukla, das rechtzeitig vorgelegt wurde, nicht einmal einer Prüfung unterzog. Er bedauere, daß nicht beide Projecte vorgelegt wurden, denn er sei überzeugt, daß die Linie Dukla, für welche sich Galizien durch die drei wichtigsten Organe des Landes erklärt, den Vorzug verdiene.

F.M. Hauslab sagt, er müsse sich unbedingt für die Linie Przemysl-Lupkow erklären, weil er in dem Gesetze das Hauptinteresse einer Verbindung Galiziens mit Ungarn gewahrt sehe, da die Ausführung dieser Bahn kaum zweifelhaft sei und die Linie Dukla folgen werde.

Freiherr v. Burg ist für das Gesetz, ebenso Herr v. Szymonowicz, der Letztere nur aus strategischen Gründen. Herr v. Plener erklärt, daß die Linie über Dukla eben so wie die andere untersucht wurde, und das Resultat war, daß das Urtheil gegen die Linie Dukla ausfiel. Für Lupkow erklärte sich der Kriegsminister und für diese Linie ward auch das Uebereinkommen mit Ungarn erzielt.

Bei § 1 ergreift Fürst Czartoryski das Wort und beantragt eine Fassung des Paragraphen, der die Bahn von Przemysl nach Lisko bestimmt und für die weitere Verbindung an das ungarische Bahnnetz der Regierung die alternative Wahl der Linie über Lupkow oder Dukla überläßt. Der Antrag wird abgelehnt, das Gesetz unverändert angenommen.

Das Gesetz über die Bahn St. Peter-Fiume wird ohne Debatte genehmigt, ebenso das Gesetz über die Graz-Raab-Bahn, das Gesetz über die Bahn von Bludenz über Feldkirch und Bregenz an die österreichisch-bayerische Grenze und das Gesetz über die Steuerbefreiungen für neue Eisenbahnen.

Die Sitzung wird vor 10 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

74. Sitzung des Herrenhauses

vom 13. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Ritter v. Hasner, Graf Potocki.

Als Vertreter des Ackerbauministeriums anwesend: die Herren Sectionschefs Benoni und Weiß.

Der Präsident Se. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes.

Wahl eines Mitgliedes der Delegation.

Wahl eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofes.

Wahl von 18 Candidaten für die Mitglieder und von 6 Candidaten für die Ersatzmänner des Reichsgerichtes.

Zweite Lesung des Gesetzes betreffend das Recrutencontingent für das Jahr 1869, des Gesetzes wegen anticipirter Ausprägung von neuer Silberseidemünze, des Gesetzes über Besteuerung des Wein- und Mostverbrauches im Lande Vorarlberg und im souverainen Fürstenthume Liechtenstein, des Gesetzes betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten für die Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der Justiz im Jahre 1869, des Gesetzes betreffend eine vorüber-

gehende Erleichterung in dem für die Erlangung einer Notarstelle bestehenden Erfordernisse der Praxis, der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses: a. über die neue Notariatsordnung, b. über die Erfordernisse der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte und der Legalisirung der Unterschriften auf Tabularurkunden.

Nach Verlesung des Protokolls und der Einläufe wird sogleich zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen geschritten. Nach Abgabe der Stimmzettel wird während des Scrutiniums die Sitzung fortgesetzt.

Ritter v. Hye verliest als Berichterstatter den Bericht der Commission des h. Hauses über das Wasserrecht, welcher den dem h. Hause vorliegenden, von der Regierungsvorlage mannigfach abweichenden Entwurf des Abgeordnetenhauses, der fast durchweg auf einem Compromisse von einander zum Theile scharf gegenüberstehenden Ansichten und Interessen beruht, zu welchem in dieser Fassung auch die hohe Regierung ihre Zustimmung ausgesprochen, im Ganzen zur Annahme anempfiehlt, aber bei einzelnen Paragraphen einige Abänderungen und Abweichungen in Vorschlag bringt.

Da sich bei der Generaldebatte niemand zum Wort meldet, so wird die Specialdebatte eröffnet. Die §§ 1, 2 und 3 werden vom Berichterstatter commentirt und vertheidigt, nach der Fassung der Majorität der Commission des Herrenhauses ohne Debatte angenommen. Nur über den § 4 entsteht eine lebhafte Debatte und wird vom § 4 der Absatz c nach dem Antrage der Minorität der Commission, welchen auch Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister empfiehlt, angenommen.

Die §§ 5 bis 16 werden ohne Debatte angenommen.

Bei § 16 ergreift Graf Rechberg das Wort.

(Schluß folgt.)

200. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 13. Mai.

Beginn der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Galerie ist gut besetzt. Vorsitzender: Präsident Dr. Kaiserfeld. Auf der Ministerbank: Plener, Brestel, Hasner, Berger, Herbst und Giska.

Vom Cardinal Rauscher ist eine Zuschrift eingelangt, welche die Einladung enthält zum feierlichen Tebeum, das aus Anlaß des Reichsrathschlusses am Samstag in der Stephanskirche stattfinden wird.

Dr. Wyrobeck zeigt an, daß er mit dem heutigen Tage aus dem ständigen Strafproceßordnungs-Ausschuß ausscheide.

Tagesordnung: Ausschußbericht über die vom Herrenhause zurückgelangten Vorlagen.

Die vom Herrenhause an dem Gesetze über den Wirkungsbereich der Militärgerichte vorgenommenen Aenderungen werden acceptirt.

Die Aenderungen des Herrenhauses an dem Gesetze über die Regelung der Grundsteuer werden gleichfalls angenommen. Es folgt hierauf die Wahl der Mitglieder in den Reichsgerichtshof.

(Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Wien, 12. Mai.

In der heute Vormittags stattgefundenen vertraulichen Sitzung des Abgeordnetenhauses verhandelte dasselbe über den einzuschlagenden Vorgang bei der Wahl der Mitglieder des Reichsgerichtshofes, und wurde nach einer kurzen Berathung der Beschluß gefaßt, das Haus möge seine Vorschläge nach sechs Gruppen machen. Die von den einzelnen Gruppen sohin in Vorschlag Gebrachten würden dann vom ganzen Hause gewählt werden.

Wie wir vernehmen, haben sich die Gruppen über folgende Candidaten geeinigt, und zwar: 1. die Gruppe Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg: Hefßler, Wieser, Tremml; als Ersatzmann Egger; 2. Für Böhmen: Professor Habietinek, Waldedele, Landesgerichtspräsident in Prag, Dr. Wicner (Advocat in Prag), als Ersatzmann: Steirer, Präsident des Prager Handelsgerichts; 3. Galizien und Bukowina: Graf Goluchowski, Ziemialkowski und Krainski; 4. Mähren und Schlesien: Graf Eugen Kinsky Dr. Dtt (Bürgermeister in Brünn) und Bessler; 5. Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg: Erwein, Frank und der Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol; 6. Krain, Istrien, Dalmatien, Görz und Triest: Dr. del Cerro, Kasla-

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind heute Morgens von Gödöllö hier angekommen.

— 13. Mai. (Im Abgeordnetenhause) erklärte Graf Potocki im Namen der Polen, daß sie die Ueberzeugung des Präsidenten theilen, die galizische Resolution sei nicht unter dem Drucke des Schlußes der Session zu berathen; — die polnischen Abgeordneten anerkennen die Pflicht, mit Vermeidung

jedes Umsturzes zur allgemeinen Versöhnung zu gelangen. Sie beklagen aber die Unterlassung der Berathung und lehnen hiefür die Verantwortung ab.

Rusland.

Berlin, 12. Mai. (Reichstags-sitzung.) Bei Berathung über die Petition, welche die Herbeiführung einer Uebereinstimmung der mecklenburgischen Verfassung mit der Bundesverfassung verlangt, verwahrt sich Graf Bismarck dagegen, daß schon jetzt der Entscheidung des Bundesrathes vorgegriffen werde; es sei peinlich, an der Verfassung der Einzelstaaten zu mädeln, es sei dies auch gefährlich für die factische Entwicklung des Bundes. Die Herbeiführung einer Homogenität der mecklenburgischen Verfassung mit der Bundesverfassung sei dem heilenden Einflusse der Zeit zu überlassen, er vertraue der Bundestreue des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welchen man nicht entmuthigen solle.

— **12. Mai.** (Der Kronprinz von Sachsen) ist diesen Morgen hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen. Er wohnte Vormittags einer Truppen-Revue bei.

Paris, 13. Mai. (Unruhen.) Die gestern Abends von Emil Ollivier in das Chatelet-Theater berufene Wahlversammlung verlief in stürmischer Weise. Vor dem Theatergebäude hatte sich eine Volksmasse zusammengelottert, welche die Marschälle sang und von der Polizei auseinandergebracht werden mußte. Ollivier wurde in seiner Rede häufig unterbrochen. Die Versammlung fand ein plötzliches Ende durch einen zwischen zwei Anwesenden ausgebrochenen Faustkampf.

Petersburg, 12. Mai. In Teheran fand am 23. April ein blutiger Straßenkampf zwischen zwei religiösen Secten statt. Die Truppen stellten die Ruhe her. Man zählt an 300 Tode und Verwundete. 500 Personen wurden verhaftet.

Aus **Japan** sind in Washington Depeschen des Contre-Admirals Kowen eingetroffen, denen zufolge der Krieg nun doch sein Ende erreicht hat. Der Mikado ist als das zeitliche und geistliche Oberhaupt der Regierung anerkannt, und der bewaffnete Widerstand gegen seine Oberhoheit hat aufgehört. Adzje, der Rebellenführer, ist zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt worden, und mehrere der aufständischen Fürsten haben sich verpflichtet müssen, eine gewisse Reihe von Jahren ihr eigenes Schloß nicht zu verlassen.

Tagesneuigkeiten.

— **Se. Majestät der Kaiser** haben den Gemeinden Eblum, Lipa und Eistowes in Böhmen zur Restauration ihrer Pfarrkirche einen Beitrag von 300 fl. aus allerhöchster Privatcasse allergnädigst zu spenden geruht.

Seuifleton.

Die Ideen eines Naturarztes.

Wer in den letzten Jahren das reizend gelegene Velbes in Oberfrain für seine Villeggiatur erkor, konnte bei Spaziergängen im nahen Gebirge öfter einem Manne begegnen, der in leichtester Gewandung, nur mit einem vorne offenen Hemde und kurzen Kniehosen bekleidet, barhäuptig, barfüßig, die Schuhe an einem Riemen tragend, den Alpenstock in der Hand, dahinschritt. Das war der Naturarzt Arnold Nikli, Inhaber von zwei Natur-Heilanstalten in Triest und Velbes, der eben mit der Erfindung einer neuen Natur-Heilmethode, die er „Thermodiätetik“ nennt, eifrigst beschäftigt war.

Ueber das Wesen dieser Heilmethode gibt eine Broschüre Aufschluß, die der „Naturarzt“ soeben herausgegeben hat.

Der Verfasser war früher Kaltwasser-Fanatiker und heilte die Leiden der Menschen mit „Applicationen“ von Douchen und Bollbädern verschiedener Temperatur. Allmählig aber ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß es Wasser allein nicht thut, denn es ist nicht das eigentliche Lebenselement für den Menschen. Zu dieser Ueberzeugung führte ihn die Entdeckung des Lehrlages: „Der Mensch ist nicht Fisch.“ Als er diese Wahrheit gefunden, war es ihm ein Leichtes, festzustellen, daß „Licht und Luft unsere höchsten, feinst organisirten Lebensvehikel sind.“ Und hierauf baute er sein neues Heilverfahren. Licht, sagte er, ist der Motor der Luft und des Wassers; Licht, Luft und Wasser sind der Moleculen-Motor in der Pflanzen- und Thierwelt; Temperatur-Bewegung bedeutet also so viel als Säftebewegung; die Temperatur- oder Thermo-Elektrik regulirt das Gleichgewicht, das heißt den Kreislauf der Säfte, namentlich mittels der Füße, weshalb das Barfußgehen oder die Fuß-Thermo-Elektrik die günstigste Wirkung ausüben muß, denn — „das Strahlungs- und Strömungsgleichgewicht (Innervation und Circulation) zwischen unterer und oberer Extremität (Füße- und Kopf-Polen), zwischen innerer und äußerer Extremität oder den sämtlichen Innerorganen (Eingeweiden) und dem großen Peripherie-Organ der Haut, ist das wichtigste Princip sowohl zur Erhaltung als auch zur Wiedererlangung der Gesundheit.“

— (Gustav Struve), der Freischaaenführer aus dem badischen Aufstande, der im vorigen Jahre Wien zum ersten Male besuchte, ist dieser Tage mit seiner Familie zum bleibenden Aufenthalte dort eingetroffen.

— (Eine neue Kugelsprige.) Der k. k. Seecadet Wenzel Arnet hat ein Geschützrohrsystem erfunden, mittelst welchem er 12—14 Schuß per Minute mit jeder Art von Projectilen abzufeuern im Stande zu sein glaubt. Auf diese Erfindung wurde ihm bereits ein k. k. ausschließliches Privilegium von Seite der k. k. österreichischen Regierung verliehen.

— (Honved-Armee.) Wie der „Pester Lloyd“ aus verlässlicher Quelle erfährt, wird der Activstand der künftigen Honved-Armee, von welcher immer nur der vierte Theil activ sein wird, jährlich dem Lande 2 Millionen und 8 bis 900.000 Gulden kosten. Die Bewaffnung der sämtlichen Honved-Infanterie wird mit Werndl-Gewehren erfolgen.

— (Verkauf der Werste Tonello's.) Der „Trierer Zeitung“ zufolge ist, obgleich das Verlangen des betreffenden Consortiums, denselben den Bau der Kriegsschiffe contractmäßig zu übergeben, abschlägig beschieden worden, der Verkauf der Werste Tonello's dennoch zu Stande gekommen, und zwar um den Betrag von 2 Millionen 600.000 fl. Die Zahlung soll binnen Monatsfrist in Wien geleistet und die Uebernahme des Etablissements in 4 Monaten bewerkstelligt werden. Herr Ritter v. Tonello sei mit 1/2 Million an dem Unternehmen theilhaftig und übernehme die Oberleitung mit einem Jahresgehälte von 24.000 fl.

— (Falsche Bettelwünche.) Großes Aufsehen erregte in Römstadt die auf Veranlassung des seit zwei Tagen daselbst weilenden Provinzials der P. P. Kapuziner vorgenommene Verhaftung zweier Bettelwünche aus Kärnten. Dieselben führten einen mit einem Esel bespannten Handwagen mit sich, welcher mit gesammeltem Gaden, als: Butter, Speck u., wohl bepackt war. Sie besaßen falsche Legitimationen auf die Namen Pater Innocenz und Marcellus und sammelten angeblich für ihr Kloster zu Wolfsberg. Nach ihrer Arretirung entpuppten sich dieselben als zwei Schneidergesellen aus Znaim in Mähren. Bei ihrer Leibesdurchsuchung fand man 103 fl. in Banknoten und ein Los vom Jahre 1860, welches letzteres von einem Diebstahle herrühren wird; es dürften die falschen Wünche wohl längere Zeit in der ihnen angewiesenen stillen Klausur zu einem beschaulichen Leben verhalten werden.

— (Südslavische Universität.) Bekanntlich hat der Agrar-Gemeinderath in der Sitzung vom 16ten November 1866 für die Gründung der südslavischen Universität die Summe von 50.000 fl. votirt. Das ökonomische Comité für die südl. Universität hat nun an die k. Finanzprocuratur das Ansuchen gestellt, einen Entwurf der Schenkungsurkunde zu verfassen, die dann dem Gemeinderathe und Magistrat der Stadt Agram zur Annahme vor-

zulegen wäre. Der Gemeinderath hätte nach erfolgter Annahme diese Schenkungsurkunde in rechtskräftiger Form ausstellen. Der Nachlaß des verstorbenen M. Debelak, von welchem zwei Fünftheile dem Universitätsfonde zufallen, beträgt nach dem Berichte des Herrn Dr. E. Costa, der den Fond bei der bezüglichen Verlassenschaftsabhandlung vertritt, 34.704 fl. 62 kr. Die Abhandlung wird nächstens ihren Abschluß finden. Das gesammte Vermögen der südl. Universität bestand am Schlusse des Jahres 1868 im Ganzen in 139.821 fl. 33 kr. Nach Abschlag der laufenden Ausgaben von 8677 fl. 75 kr. bleibt die reine Summe von 131.143 fl. 58 kr.

Locales.

— (Eisengießerei.) Der äußerst rührige Industrielle Herr Tönnies hier hat seinen zahlreichen Industriezweigen eine neue Abtheilung hinzugefügt. Donnerstag Nachmittag fand in der neu errichteten Eisengießerei der erste Guß statt. Wie man uns erzählt, soll die Gießerei hauptsächlich zum Guß roher größerer Maschinenbestandtheile dienen.

— (Polizeibericht.) Am 8. d. Nachts wurde der bekannte, der Sicherheit des Eigenthums sehr gefährliche M. S. aus St. Martin, Bezirk Krainburg, durch zwei Wachmänner am alten Markte angehalten. Man fand bei ihm ein neues Stemmeisen, eine Hacke und ein Küchenmesser. Da sich Verdachtsgründe bezüglich des im vorigen Polizeiberichte erwähnten, beim Handelsmanne F. E. versuchten Einbruches gegen ihn erhoben, wurde er dem Landesgerichte eingeliefert. — Der von Gurkfeld am 8. d. M. im Schubwege hieher eingelieferte Tischlergeselle J. R. aus Laibach wurde, als des im vorigen Monate am Moraste vom Gottscheer Postwagen verübten Krämerwaarendiebstahls verdächtig, dem Landesgerichte eingeliefert. — Ein mit J. L. S. gravirtes Tischmesser wurde am 8. d. hiersorts gefunden. Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadimagistrate anfragen. — Der bekannte, der Sicherheit des Eigenthums sehr gefährliche L. Sch. aus Schönbrunn, Bezirk Oberlaibach, wurde am 8. d. wegen dringenden Verdachtes, dem Fellschneider J. J. aus Gerkovo 25 Ritzhüte vom Wagen entwendet zu haben, durch Wachmänner angehalten und dem Landesgerichte überstellt. — Am 8. d. wurde vor der Jois'schen Brücke die 90jährige Einwohnerin M. K., als sie vor einem Wagen quer über die Straße gehen wollte, durch das Pferd zu Boden geworfen und leicht verletzt. Auf gleiche Weise wurde am 11. d. in der Gradtscha der schwerhörige 79 Jahre alte Tagelöhner J. R. von zwei einen Fuhrmannswagen führenden Pferden niedergeworfen und glücklicherweise nicht beschädigt. Beide Fälle wurden der Strafbehörde zur Kenntniß gebracht. — Der Tagelöhner J. J. wurde wegen Verdachtes, dem Tagelöhner J. S. aus dem Zimmer zwei graue Röcke entwendet zu haben, am 10. d. der Strafbehörde angezeigt. — Zwei

Herr Nikli ist Schweizer von Geburt und als solcher natürlich Freund der Freiheit, die er im weitesten Sinne auch auf die Wissenschaft, auf die Medicin, auf die Heilkunde ausgedehnt wissen will. Die diplomirten Doctoren, die von staatswegen geprüften Aerzte sind ihm daher nur privilegirte „Vergifter“ der Menschen; „eine Staatsheilkunde wirkt ebenso verderblich, als eine Staatsreligion.“ „Es gibt unsägliches Elend, unglaublich viel zerstörtes Glück in der Welt, dessen unheilvolle Ursache nur im Medicinischthum zu finden ist. Die Medicin-Heilmethode ist unmoralisch, eine Unnatur- oder Gift-Heilmethode“ — sagt Nikli, und citirt zum Beleg die Aussprüche einer Reihe von Männern, die auch Aerzte waren.

Darum nieder mit der privilegirten Kaste, fort mit dem Gifte, mit der Medicin, es lebe der Naturarzt, der mit Sonnenschein und freier Luft und höchstens mit „Application“ kalter Douche curirt. Der erste Theil der Thermo-diätetik besteht also in der äußeren Abhärtung, „damit die Haut gehörig respirirt und inspirirt.“

Aber mit dieser äußeren Abhärtung ist nicht gethan, es muß die innere hinzugefügt werden, und die besteht in der entsprechenden Diät. Unsere Kost ist zu reich an Reizmitteln, an „entneutralisirten“ zu concentrirten Nahrungstoffen, die überdies durch das Zerhacken, Zerstoßen, Verlocken oder Verbräuen, Braten, Gähren, Mischen unverdaulich, verweichlichend und erschlafend gemacht werden. Weißbrot, Zucker, Butter, Käse, Wein, Bier, Fleisch (letzteres als animalisch concentrirter Pflanzenstoff!) sind Reizmittel; das stärkste aber ist das Salz, das sofort überflüssig wird, wenn man den Cadaver (Fleisch-) und Fettgenuß aufgibt. „Je weniger wir derartige stoffconcentrirte Essenzen aufnehmen, desto reiner, freier und elastischer wird unser Organismus und schwingt sich physisch und geistig mit um so leichteren Schwingen, einem Adler gleich mit kühnem Fluge in höhere Sphären!“ „So führt die Naturheillehre in ihrer fortgesetzten Consequenz zu wahrhafter Gesundung nicht bloß des Individuums, sondern der ganzen Gesellschaft, zur Ausübung der wahren Christus-Idee, der „Humanitäts-Religion“ — sagt Nikli.

„Fleischnahrung ist eine unmoralische, weil wir sie nicht anders erlangen können, als durch Tödtung derjenigen Geschöpfe, welche das uns nächste Bindeglied in der Kaste der lebenden Organismen bilden.“ Durch den Genuß von Fleisch macht sich der Mensch zu einem Ge-

fäß der Fäulniß. Aber der höhere „Vegetarianismus“ bedeutet mehr, als bloß Nichtfleischesser; er schließt auch die Verwerfung aller Fettstoffe in sich. Nur bezüglich der Anwendung des Feuers bei Zubereitung der Pflanzenkost erklärt der Verfasser, die superlative Einfachheit seines Collegen Hahn noch nicht erreicht zu haben, denn er hält es für zulässig bei Bereitung des Brotes, beim Braten und Sieden der Kartoffeln. Das Ideal der Speisefarte Nikli's sind nur zwei Malzeiten des Tages, bestehend aus Obst, Milch, Salz- und schmalzlosen Mehlspeisen, Schrotbrot, Kartoffeln, Körnersuppe u.

Für unser weibliches Geschlecht, das mit dem Kochbuche auf gespanntem Fuße steht und die Küche nur aus den täglichen Reseraten der Köchin kennt, auch gar nicht Lust hat, sich in kulinarische Studien einzulassen, sondern die Toilette und die Unterhaltung zum Hauptgegenstande seines Nachdenkens macht, eröffnet sich mit dieser Diät eine entzückende Perspective. Die Ehe wird ein Stilleben von höchster Glückseligkeit. Der Mann, der hinaus muß ins feindliche Leben, schaffen und streben muß, ist leicht abgesehen, er kann Mittags nicht mehr brummen und murren über versalzene Suppen und verbrannte Braten, er muß sich begnügen mit dem Einfachsten, und was er an Wein, Bier und Cigarren erspart, kann besser auf Spigen und Schmuck verwendet werden. Freilich müssen die Frauen auch verzichten auf die traulichen Stunden, die sie beim zungentösenden Kaffee mit Gugelhupf und feinen Bäckereien oder bei der singenden Theekanne verbrachten.

Am schlimmsten aber sind doch die Männer daran, die alten ihren liebgeordneten Gewohnheiten entsagen sollen. Weder der goldene perlende Nebensaft, noch das schäumende Bier soll ihre trockene Zunge befeuchten, kein saftiger Braten, kein röthlicher Schinken, kein Wild, kein Fisch soll ihren Gaumen laben, kein bläulicher Rauch einer Cigarre ihren Lippen entquellen, alle die durch Jahrhunderte gewonnenen Errungenschaften der Gastronomie sollen vernichtet, alle die Genüsse einer gutbesetzten Tafel sollen in Wind geschlagen, alle gemüthlichen Dejeuners, Dinners und Soupers mit Beefsteaks und Cotelets, mit Austern und Champagner sollen ins Land der Träume verwiesen werden. An ein Bankettiren und Zweckessen bei feierlichen Eröffnungen, Feten und Schützenfesten ist natürlich nicht mehr zu denken, wenn nur Obst, Milch, Mehlspeise und Körnersuppe aufgetragen werden. (Pr.)

